

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. August 2019

§ 153

Postulat Ruedi Schwitter, Näfels, und Mitunterzeichner «Öffentlich zugängliche Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge»

(Bericht Regierungsrat, 26.3.2019)

Ruedi Schwitter, Näfels, Unterzeichner, beantragt, es sei das vorliegende Postulat nicht abzuschreiben. Dem Regierungsrat sei Zeit für eine vertiefte Überarbeitung einzuräumen. – Dem Regierungsrat ist für den betriebenen Aufwand für die Beantwortung des Postulats zu danken. Die aktuelle Zusammenstellung von Ladestationen und der Zahl der Elektroautos dürfte einige Zeit gekostet haben. Auch die Nachfragen bei den Gemeinden und den Technischen Betrieben erfolgte ebenfalls kaum von heute auf morgen. Das zeigt auch die lange Zeitspanne zwischen der Einreichung des Postulats im Oktober 2016, der Überweisung im April 2017 und der Verabschiedung des Antrags an den Landrat im März 2019. – Mit dem Postulat sollte eigentlich geprüft werden, wie die Zahl und die Zugänglichkeit von Schnellladestationen erhöht werden könnten. Der Regierungsrat hat nun die Ladestationen im Kanton aufgelistet. Er kam zum Schluss, dass keine weiteren Massnahmen notwendig sind. Alle – notabene selbst gesetzten – Infrastrukturziele seien erreicht. Das Postulat sei deshalb abzuschreiben – trotz der Zunahme bei den Elektro- und Hybridfahrzeugen um mehr als 50 Prozent im vergangenen Jahr. – Drei Ladestationen mit einer Leistung von mehr als 50 Kilowatt sind das Ziel. Praktischerweise besteht schon je eine in Netstal und Näfels; eine weitere wird vom Bundesamt für Strassen geplant. Somit ist das Ziel praktisch heute schon erreicht. Inwieweit die Ladestationen im Zentrum von Glarus einmal realisiert werden, ist unbekannt. Den Auftrag zur Förderung von Ladestationen gibt der Regierungsrat an die Technischen Betriebe weiter. Als einzige Unterstützung des Kantons sind Beiträge aus dem Energiefonds zu erwarten. Ein solcher Förderbeitrag wurde bis jetzt immerhin einmal ausgerichtet. – Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen, dass sich die Entwicklung in diesem Bereich künftig ändern wird. Da kann man dem Regierungsrat nur empfehlen, die aktuelle Diskussion zum Klima, zu CO₂-Emissionen und zur Energiestrategie des Bundes etwas näher zu verfolgen. Dann käme der Regierungsrat wohl zu anderen Erkenntnissen. – Man kann einen Auftrag vollständig, teilweise oder gar nicht erfüllen. Der Regierungsrat soll nun Zeit erhalten, um den Auftrag mindestens teilweise erfüllen zu können.

Rolf Blumer, Glarus, beantragt namens der SVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Privatwirtschaft wird Ladestationen bauen, wenn der Bedarf nachgewiesen ist. Die Unsicherheit, wie und ob sich der Markt für Elektrofahrzeuge entwickelt, zeigt sich in der aktuellen Anzahl der Ladestationen. Was vor Kurzem noch die gasbetriebenen Fahrzeuge waren, sind nun die Elektrofahrzeuge. Die ersten Gas-Zapfsäulen wurden bereits wieder zurückgebaut. Das zeigt auf, dass es sinnvoller ist, den Markt und die Ent-

wicklung zu verfolgen und allenfalls gute Rahmenbedingungen für Ladestationen zu bieten. – Die meisten bestehenden Standorte von Ladestationen konnten nicht sicher zugeordnet werden. Mit Sicherheit betreibt jedoch kein grösserer Industriebetrieb im Kanton eine solche Station. Man stelle sich einmal vor, diese Betriebe würden ihren Mitarbeitenden auf dem eigenen Land eine Ladestation – allenfalls sogar mit Solarstrom gefüttert – anbieten. Es gibt Firmen, die das machen könnten und sich heute schon auf dem Solarstrommarkt betätigen. Der Staat soll sich zurückhalten.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und verweist auf die Argumentation des Vorredners.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schwitter.